

**Das Einjährig-Freiwilligenrecht an
die Bank- und Sparkassenbeamten.**

Vorgestern vormittag hat eine Deputation des Reichsbereines der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs, bestehend aus dem Präsidenten des Vereines Herrn Armin Aufsicht und dem Schriftführer Herrn Alexander Kern, im Landesverteidigungsministerium vorgesprochen, um sich Informationen über die Begünstigung bei Zuerkennung des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes für jene Fälle, wo die gesetzlichen Voraussetzungen im absolvierten Studiengang nicht gegeben sind, einzuholen. Die Herren hatten mit dem Referenten Ministerialrat Freiherrn v. Lehnsheim eine eingehende Aussprache, aus der zunächst hervorging, daß sich die Angelegenheit noch im Stadium interministerieller Beratung befindet. Aus der Konferenz gewannen die Herren den Eindruck, daß die in Frage stehende Angelegenheit bezüglich der Drei- und vierzig- bis Fünfzigjährigen mit Wohlwollen und Einsicht behandelt werden dürfte, dagegen bei den jüngeren Jahrgängen Abänderungen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht zu gewärtigen sein dürften.